



**UNTERNEHMER**VERBAND  
Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.

Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.  
Hauptgeschäftsstelle, Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

## Zum Gesetzentwurf „Tourismusetz Mecklenburg-Vorpommern“

**Hauptgeschäftsstelle**  
19061 Schwerin, Gutenbergstraße 1

Tel.: 0385 - 56 93 33  
Fax: 0385 - 56 85 01  
E-Mail: mecklenburg@uv-mv.de  
Web: www.uv-mv.de

**Präsident**  
Matthias Kunze

**Geschäftsführerin**  
Pamela Buggenhagen

Es liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Verbandsanhörung vor und sieht eine deutlich ausgeweitete unternehmensbezogene Tourismusabgabe vor.

**Wir lehnen insbesondere die Punkte ab, die eine zusätzliche Abgabe für alle Unternehmen in bestimmten Regionen vorsieht.**

Begründung:

- es erklärt sich nicht, wie Gemeinden zu einer sogenannten „Prädikatisierten Gemeinde“ werden
- es ist zu erwarten, dass jede Gemeinde versucht, diesen Status zu erlangen, um daraufhin die Abgabe erheben zu können
- es wird festgelegt, dass diese Gemeinden eine solche Abgabe dann auch zu erheben haben, also erheben müssen
- es ist nicht bekannt auf welcher Grundlage, die Gemeinden diese Abgabe berechnen und einfordern
- es ist nicht erkennbar, wie die Gemeinden diese Berechnungen erstellen, offen legen und auch begründen
- es ist weit auslegbar, welche Ausgaben einer Gemeinde touristischen Zwecken dient (Strassenreinigung?)
- es ist kein Gleichbehandlungsansatz für Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern erkennbar, da jede Gemeinde unterschiedlichste Berechnungen anstellen kann
- auf Seiten der Gemeinden ist mit dem ganzen Prozedere von Erlangung des nötigen Status über die Berechnung bis hin zur Einforderung der Abgaben erheblicher Aufwand verbunden
- die notwendige Vollstreckung bei Nichtzahlern wird ebenso einen hohen Aufwand verursachen
- die Verwendung der Mittel ist nicht klar festgelegt und die Gefahr besteht, dass diese für (ebenso weit auslegbare) anderweitige als touristische Ausgaben der Gemeinden Verwendung finden
- tatsächlich kann man davon ausgehen, dass Gemeinden zu großen Anteilen ihre eigenen Verwaltungskosten umlegen
- es liegen keine Angaben zum bürokratischen Aufwand, zum Nutzen und zu den erwartbaren Abgabenhöhen bei Unternehmen vor



- die Höhe der Abgabe ist im Gesetz absolut unzureichend definiert bzw. die Bemessungsgrenze ist offensichtlich der Jahresumsatz des Unternehmers
- es ist nicht beschrieben, ob dies eine Betriebsausgabe sein würde, die steuerlich geltend gemacht werden kann und den steuerpflichtigen Gewinn mindert
- die Einführung und Durchführung ist erwartbar mit einer Berichtspflicht für die Betriebe verbunden, also einer zusätzlichen weiteren Meldepflicht für Unternehmer und Offenlegung von sensiblen Daten, die zu den bisherigen Verwaltungsaufgaben insbesondere der kleineren Betriebe hinzutritt
- die Verpflichtung zur Transparenz gilt auch für Kommunen, Verwaltungen, Behörden und Politik, der Gesetzentwurf enthält keine Angaben, wie diese sichergestellt wird (oder wird ein „Gemeinde-Gebühren-Register“ geschaffen, dass einsehbar ist?)
- es ist nicht geklärt, wie sich Unternehmen bei strittigen Gebührenhöhen und intransparenter oder gar fehlerhafter Berechnungsansätze wehren oder dies ablehnen können
- der Mehrwert durch Tourismus wird bereits besteuert
- die finanzielle Belastung der Unternehmen ist erheblich
- über die Gewerbesteuererinnahmen partizipiert die Gemeinde bereits am realisierten finanziellen Mehrwert der Unternehmen am Tourismus
- es wird zur Unübersichtlichkeit bestehender bzw. neuer Abgaben beigetragen (Kur- und Fremdenverkehrsabgabe, Bettensteuer und aus der Kurabgabe wird die Gästeabgabe?)
- die kommunale Tourismuswerbung trägt deutlich weniger zur Werbung für eine Region/Destination bei, als es die touristischen Unternehmen aus eigener Kraft und eigenem Interesse ohnehin tun und muss somit nicht mit Abgaben weiter aufgebläht werden
- die Übernachungskosten sind im bundesweiten Vergleich in unserer touristischen Regionen schon sehr hoch; soll ein Instrument geschaffen werden, dass mehr Touristen ins Land holt, aber gleichzeitig die Preise steigen lässt?

Insgesamt bleibt festzustellen, dass in Zeiten von Rezession und hoher Belastungen für die regionale Wirtschaft dieses Vorhaben in eine völlig falsche Richtung geht. Es belastet zu Gunsten eines Wirtschaftszweiges alle anderen, leistet keinen Beitrag zur Entlastung der regionalen Wirtschaft und fügt im Gegenteil einen weiteren Baustein zu noch mehr Bürokratie in diesem Land hinzu. Diese Abgabe wird an der grundsätzlichen finanziellen Situation der Gemeinden wenig verändern, jedoch die Unternehmen einmal mehr zusätzlich belasten.

Die Gemeindekassen würden sich füllen, wenn es der Wirtschaft insgesamt wieder besser geht. **Die Tourismuswirtschaft zu Lasten der übrigen Wirtschaft zu stärken, kann nicht das wirtschaftliche Entwicklungsziel des Land Mecklenburg-Vorpommern sein.**

M. Kunze / Präsident  
Schwerin, den 17.03.2025